

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 75. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. November 2011, 14:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Astrid Damerow (CDU)	
Werner Kalinka (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	
Barbara Ostmeier (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Serpil Midyatli (SPD)	
Günther Hildebrand (FDP)	i.V. von Ingrid Brand-Hückstädt
Gerrit Koch (FDP)	
Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Björn Thoroé (DIE LINKE)	i.V. Heinz-Werner Jezewski
Anke Spoorendonk (SSW)	i.V. Silke Hinrichsen

Weitere Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1255	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1322	
2. Stellungnahme in dem Verfahren vor dem BVerfG zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Vereinbarkeit des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg in Angelegenheiten der Zwangsvollstreckung durch die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg	6
Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des BVerfG vom 1. September 2011 - Az. 1 BvL 8/11 Umdruck 17/2764	
3. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2009 bis 2010	7
Drucksache 17/1799	
4. Bessere Kontrolle der Schusswaffen in Schleswig-Holstein	8
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/1874	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1904	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1907	

- 5. Entwurf zur Novellierung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) zu einem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG) 9**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/1854](#)
- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz) 10**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/1868](#)
- 7. Für eine tolerante und offene Gesellschaft, Rechtspopulismus entschlossen entgegentreten! 12**
- Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1867](#)
- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1910](#) (selbstständig)
- 8. Schleswig-Holsteinischer Integrationsplan für Roma 13**
- Antrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 17/1887](#)
- 9. Beschlüsse der 23. Veranstaltung „Altenparlament“ 14**
- [Umdruck 17/2842](#)
- 10. Terminplanung des Innen- und Rechtsausschusses für das erste Halbjahr 2012 15**
- [Umdruck 17/2827](#)
- 11. Verschiedenes 16**

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1255](#)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1322](#)

(überwiesen am 23. Februar 2011)

hierzu: [Umdrucke 17/2089, 17/2323, 17/2337, 17/2355, 17/2367, 17/2377, 17/2378, 17/2379, 17/2392, 17/2394, 17/2398, 17/2507, 17/2518, 17/2600, 17/2609, 17/2612, 17/2613, 17/2614, 17/2621, 17/2622, 17/2980, 17/2984, 17/3030, 17/3073](#)

Abg. Dr. Dolgner schlägt vor dem Hintergrund der kurzfristig vorgelegten Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und FDP und der Fraktion der SPD, [Umdruck 17/2984](#) und 17/2980, vor, die Landesregierung zu bitten, eine Bewertung aller vorgelegten Änderungsanträge abzugeben und die weitere Beratung des Ausschusses auf seine nächste Sitzung am 9. November 2011 zu verschieben. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu und nimmt in Aussicht, seine Beratungen rechtzeitig zur November-Tagung des Landtages abzuschließen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem BVerfG zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Vereinbarkeit des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg in Angelegenheiten der Zwangsvollstreckung durch die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des BVerfG vom
1. September 2011 - Az. 1 BvL 8/11

[Umdruck 17/2764](#)

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Landtag einstimmig, in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Vereinbarkeit des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg in Angelegenheiten der Zwangsvollstreckung durch die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg, [Umdruck 17/2764](#), keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim
Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation
der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätig-
keit 2009 bis 2010**

[Drucksache 17/1799](#)

(überwiesen am 6. Oktober 2011 an alle Ausschüsse des Landtages mit Aus-
nahme des Petitionsausschusses)

Zum Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2009 bis 2010, [Drucksache 17/1799](#), empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Sozialausschuss, dem Landtag einstimmig die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bessere Kontrolle der Schusswaffen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/1874](#)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1904](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1907](#)

(überwiesen am 5. Oktober 2011)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, zu den Anträgen zum Thema „Bessere Kontrolle der Schusswaffen in Schleswig-Holstein“, [Drucksachen 17/1874](#), [17/1909](#) und [17/1907](#), eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden bis zum 12. November 2011 gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses zu benennen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf zur Novellierung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) zu einem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1854](#)

(überwiesen am 5. Oktober 2011 an den **Bildungsausschuss**, an den Innen- und Rechtsausschuss und an den Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes zu einem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/1854](#), schließt sich der Ausschuss zunächst dem Verfahren des federführenden Bildungsausschusses an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte
(Kommunalhaushaltssolidierungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/1868](#)

(überwiesen am 5. Oktober 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Vorsitzende, Abg. Rother, weist auf die Empfehlung des Finanzausschusses an den federführenden Innen- und Rechtsausschuss hin, am 23. November 2011 eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, aus Sicht der SPD-Fraktion sei das ohne eine vorhergehende schriftliche Anhörung ein eher ungewöhnlicher Vorschlag. Er gibt zu Bedenken, dass der Kreis der Anzuhörenden bei so einem Verfahren eher größer als kleiner sein werde.

Abg. Fürter regt an, zwar dem Verfahrensvorschlag des Finanzausschusses zu folgen, aber eine ganztätige Anhörung vorzusehen.

Abg. Damerow wirbt dafür, sich dem Verfahrensvorschlag des Finanzausschusses anzuschließen, da angestrebt werde, den Gesetzentwurf noch in der Dezember-Tagung des Landtages zu verabschieden. Der Finanzausschuss habe bei der Landesregierung auch die Stellungnahmen aus dem Verbandsanhörungsverfahren angefordert, um das Verfahren im Parlament zu beschleunigen.

Abg. Spoorendonk erklärt, wichtig sei, dass ein sorgfältiges Verfahren durchgeführt werde, da es viel Kritik an diesem Gesetzentwurf gegeben habe. Es könne nicht darauf ankommen, dass der Gesetzentwurf noch im Dezember verabschiedet werde. - Abg. Dr. Dolgner erklärt, das Argument, dass dieser Gesetzentwurf noch im Dezember verabschiedet werden müsse, sei aus seiner Sicht nicht besonders überzeugend, da die Kommunen auch jetzt schon auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfs über ihre Haushalte berieten und entscheiden müssten. Der Minister habe die Haushaltserlasse schon auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfs herausgeschickt. Auch mit einer Verabschiedung im Dezember werde der Landtag deshalb schon sozusagen zu spät sein.

Abg. Kalinka plädiert dafür, sich auf repräsentative Vertreter zu einigen und die Anhörung dann auf zwei bis zweieinhalb Stunden zu begrenzen.

In alternativer Abstimmung bekommt der Vorschlag der Fraktion der SPD, zunächst eine schriftliche Anhörung durchzuführen, die Stimmen der Fraktion der SPD. Der Vorschlag des Finanzausschusses auf Durchführung der mündlichen Anhörung am 23. November 2011 wird von den übrigen Fraktionen, der Mehrheit der Mitglieder, unterstützt.

Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses bis zum 4. November 2011 benannt werden. Der Ausschuss behält sich außerdem vor, nach Abschluss der Benennungsfrist durch die Fraktionen gegebenenfalls über den Kreis der Anzuhörenden noch einmal zu beraten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Für eine tolerante und offene Gesellschaft, Rechtspopulismus entschlossen
entgegentreten!**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1867](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1910](#) (selbstständig)

(überwiesen am 6. Oktober 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an
den Europaausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Dolgner schlägt vor, zunächst eine schriftliche Anhörung zu dem Antrag und dem Änderungsantrag durchzuführen und dann zu entscheiden, ob zusätzlich noch eine mündliche Anhörung erforderlich sei.

Abg. G. Koch erklärt, aus Sicht seiner Fraktion seien die Anträge abstimmungsreif. Es werde keine Veranlassung gesehen, noch eine Anhörung durchzuführen.

Abg. Thoroë weist darauf hin, dass Abg. Herbst heute Morgen in der Sitzung des Europaausschusses angekündigt habe, dass die CDU versuchen wolle, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Von daher sei noch Beratungsbedarf vorhanden, auch wenn dieser von den Vertretern der CDU-Fraktion hier im Innen- und Rechtsausschuss offensichtlich nicht gesehen werde.

Abg. Spoorendonk unterstützt den Verfahrensvorschlag von Abg. Dr. Dolgner.

Der Ausschuss verschiebt seine Beratung auf seine nächste Sitzung am 9. November 2011.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Schleswig-Holsteinischer Integrationsplan für Roma

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/1887](#)

(überwiesen am 6. Oktober 2011 an den **Europaausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss

- Verfahrensfragen

Abg. Spoorendonk spricht sich dafür aus, eine Anhörung durchzuführen. Der Antrag habe einen minderheitenpolitischen Ansatz, er beschäftige sich mit der Situation der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein und damit auch in Deutschland, er habe aber auch einen flüchtlingsperspektivischen Ansatz. Man dürfe nicht vergessen, dass alle Roma, die nach Deutschland kämen, jetzt auch Angehörige der europäischen Länder seien. Das sei auch der Hintergrund dafür, dass die Europäische Union gesagt habe, dass ein neuer Rahmen für die nationalen Strategien zur Verbesserung der Situation für Roma in Europa benötigt werde. Es stünde Schleswig-Holstein gut zu Gesicht, wenn es sich intensiv damit beschäftige und an der Diskussion darüber beteilige. Deshalb müsste man aus Sicht des SSW auch die Gelegenheit nutzen, Stellungnahmen zu dem vorliegenden Antrag einzuholen. Der Europaausschuss habe sich jedoch mit Mehrheit gegen die Durchführung einer Anhörung ausgesprochen.

Abg. G. Koch erklärt, die Argumente hierzu seien im Plenum schon ausreichend ausgetauscht worden. Aus Sicht seiner Fraktion könne deshalb heute auch in der Sache abgestimmt werden.

Abg. Fürter bittet darum, heute nicht in der Sache abzustimmen.

Der Ausschuss lehnt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW den Antrag auf Durchführung einer schriftlichen Anhörung ab. Er beschließt, sich in seiner nächsten Sitzung am 9. November 2011 weiter mit dem Antrag zu beschäftigen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlüsse der 23. Veranstaltung „Altenparlament“

[Umdruck 17/2842](#)

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse der 23. Veranstaltung „Altenparlament“, [Umdruck 17/2842](#), zur Kenntnis und stellt den Fraktionen anheim, gegebenenfalls aus ihnen politische Initiativen zu entwickeln.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Terminplanung des Innen- und Rechtsausschusses für das erste Halbjahr
2012**

[Umdruck 17/2827](#)

Die Terminplanung des Ausschusses für das erste Halbjahr 2012, [Umdruck 17/2827](#), wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, sich in einer Sitzung Anfang des Jahres 2012 von Vertretern von Pro Familia Schleswig-Holstein die Beratungsstelle im Packhaus, Ambulante Therapie von erwachsenen Tätern/Täterinnen sexueller Gewalt, vorstellen zu lassen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 15:25 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin